

**Produktinformationsblatt zur Selbstbehaltversicherung mit Abwehrkostenschutz für
Vorstände deutscher Aktiengesellschaften
gem. § 4 Abs. 2 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)**

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag. Auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Selbstbehaltversicherung mit Abwehrkostenschutz (AVBDO-SB-RS) und ggf. einschlägiger Besonderer Bedingungen wird Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer gewährt.

2. Beschreibung des durch den Vertrag versicherten Risikos

Der Versicherer bietet gemäß Teil A AVBDO-SB-RS Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer als Vorstandsmitglied einer deutschen Aktiengesellschaft, S.E., VVaG oder KGaA den Selbstbehalt im Rahmen eines D&O-Versicherungsvertrages selbst zu tragen hat. Zudem besteht gemäß Teil B AVBDO-SB-RS Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer wegen einer bei seiner versicherten Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer deutschen Aktiengesellschaft, S.E., VVaG oder KGaA begangenen Pflichtverletzung aufgrund von Haftpflichtbestimmungen auf Ersatz eines Schadens in Anspruch genommen wird. Konkrete Details des Versicherungsschutzes bestimmen sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

3. Angaben zur Höhe der zu entrichtenden Prämie in Euro, zur Fälligkeit und zum Zeitraum, für den die Prämie zu entrichten ist, sowie zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung

Die Höhe der Prämie bestimmen der Antrag und der Versicherungsschein. Die nach Beginn des Versicherungsschutzes (Teil C Ziffer 1.1. AVBDO-SB-RS) zahlbaren regelmäßigen Folgeprämien sind an den im Versicherungsschein festgesetzten Zahlungsterminen und sonstige Prämien bei Bekanntgabe gegenüber dem Versicherungsnehmer zuzüglich etwaiger öffentlicher Abgaben zu entrichten. Die Prämie ist für den Zeitraum, für den der Versicherungsschutz besteht, zu entrichten. Die Zahlung der Erstprämie gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Zahlungen von Folgeprämien gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden. Sofern uns eine Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) erteilt wurde, gilt die Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Prämie zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und der berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Die nicht rechtzeitige Zahlung der Erst- oder Folgeprämie kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

4. Hinweise auf bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

5. Hinweise auf während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten

Anzeigepflichten für Umstände, welche nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers eintreten, ergeben sich aus Teil A Ziffer 3.1. und 3.2. AVBDO-SB-RS sowie aus Teil B Ziffer 4. AVBDO-SB-RS.

6. Hinweise auf bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten

Jeder Versicherungsfall im D&O-Versicherungsvertrag ist dem Versicherer unverzüglich in Textform (§ 126 b BGB) anzuzeigen.

7. Hinweise auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit verletzt, die dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten jedoch bestehen, wenn die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung und den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat. Sofern es sich hierbei um die Verletzung einer Obliegenheit zwecks Abwendung oder Minderung des Schadens handelt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Umfang des Schadens auch bei ausreichender Erfüllung der Obliegenheit nicht geringer gewesen wäre.

8. Angabe von Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Hinweise zur Vertragslaufzeit sowie zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung der ersten Prämie. Ist in dem Versicherungsschein ein späterer Zeitpunkt vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt (vgl. Teil C Ziffer 1.1. AVBDO-SB-RS). Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein festgesetzte Zeit abgeschlossen. Die Unterlassung rechtswirksamer Kündigung bewirkt eine Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist rechtswirksam, wenn sie dem Vertragspartner innerhalb der jeweils vorgeschriebenen Frist schriftlich zugegangen ist.

Hinweis:

Dieses Produktinformationsblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Versicherungsinformationen der DUAL Deutschland GmbH

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu dem angebotenen Versicherungsvertrag. Der Inhalt basiert auf den Vorgaben der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

Diese Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Angaben zu Ihrem Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der DUAL Deutschland GmbH, Schanzenstraße 39 D21, 51063 Köln, Sitz der Gesellschaft Köln, eingetragen beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 56034, als bevollmächtigte Zeichnungsstelle für die Arch Insurance Company (Europe) Ltd. Direktion für Deutschland, Herrlichkeit 5/6, 28199 Bremen, die Gesellschaft ist beim Registergericht Bremen unter der Nummer HRB 25094 eingetragen, sowie für die Newline Insurance Company Ltd., 3 Minster Court, EC3R 7DD London, Großbritannien. Der jeweilige Versicherer ist in unserem Angebot und dem Versicherungsschein aufgeführt.

2. Angaben zur Ihrem Versicherungsvermittler

Name, Anschrift und weitere Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler können Sie sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

3. Anschriften

Klagen und sonstige Schriftstücke können der Arch Insurance Company (Europe) Ltd. Direktion für Deutschland, der Newline Insurance Company Ltd. sowie der DUAL Deutschland GmbH unter den in Ziffer 1 genannten ladungsfähigen Anschriften zugestellt werden.

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Dual Deutschland GmbH sind Herr Diplom-Betriebswirt Heiner Eickhoff und Herr Diplom-Kaufmann Udo Pützer. Hauptbevollmächtigter der Arch Insurance Company (Europe) Ltd. Direktion für Deutschland ist Herr Hans-Christoph Enge. Geschäftsführer der Newline Insurance Company Ltd. ist Herr Carl Overy. Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers sowie der Name eines Vertretungsberechtigten ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein.

4. Hauptgeschäftstätigkeit Ihres Versicherers und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen die Arch Insurance Company (Europe) Ltd. Direktion für Deutschland und die Newline Insurance Company Ltd. der Aufsicht der Financial Services Authority (FSA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, Großbritannien sowie zusätzlich der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Garantiefonds oder vergleichbare Einrichtungen bestehen nicht.

6. Wesentliche Merkmale unserer Versicherungsleistung

Die für Ihren Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen sind beigefügt. Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht. Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

7. Angaben zum Beitrag

Angaben zur Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags und gegebenenfalls zusätzlich anfallender Kosten entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

8. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten, sowohl im Antrag als auch im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig

zahlen. Weitere Angaben können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

9. Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

**DUAL Deutschland GmbH,
Schanzenstraße 39 D21
51063 Köln**

oder per E-Mail an info@dualdeutschland.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

10. Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrages

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Angaben zum zuständigen Gericht entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

12. Vertragssprache

Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit uns besteht für Sie die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 50.000,- Euro nicht übersteigen.

Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000,- Euro nicht überschreitet.

Sie können sich mit Ihren Beschwerden auch an die der Financial Services Authority (FSA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, Großbritannien oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin